

Bern, 18. März 2009

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Per E-Mail an: andreas.haenzi@fin.be.ch

Steuergesetz (Änderung): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Steuergesetzrevision 2011 äussern zu können und machen davon gerne Gebrauch.

Für die Grünen ist die Notwendigkeit einer Teilrevision des Steuergesetzes unbestritten, damit erstens der gesetzlich vorgesehene Ausgleich der kalten Progression vorgenommen werden kann und zweitens die zwingenden Anpassungen an das übergeordnete Recht erfolgen können. Zudem erachten wir es als einen Akt der Redlichkeit, dass die in Aussicht gestellte Steuerbefreiung des Existenzminimums realisiert wird, nachdem der Grosse Rat in seiner Januarsession auf Antrag des Regierungsrates eine Standesinitiative zur Besteuerung von Sozialhilfeleistungen beschlossen hat. Im Übrigen teilen die Grünen die Haltung des Regierungsrates, dass (unter anderem) aus finanzpolitischen Gründen derzeit keine Steuersenkungsbegehren im Sinne sogenannter „standortpolitischer Massnahmen“ realisiert werden können. In den Grundzügen unterstützen die Grünen damit die Position und die Anträge des Regierungsrates.

Die Grünen vermissen im Vortrag – namentlich in der Einleitung sowie in den Kapiteln zu den „standortpolitischen Massnahmen“ (1.6 und 6.4) – eine vertiefte Auseinandersetzung mit den politischen Chancen einseitiger steuerlicher Entlastungen nach der Volksabstimmung vom 24.02.2008. Dieser Urnengang hat aufgezeigt, dass das Verständnis der Stimmbevölkerung für einseitige steuerliche Entlastungen beschränkt ist. Wir erwarten, dass dieser Umstand in der Diskussion um die Steuerpolitik mitberücksichtigt wird.

Schliesslich möchten wir einleitend darauf hinweisen, dass die Grünen im Rahmen der vorliegenden Steuergesetzrevision die Streichung der Möglichkeit zur Besteuerung nach dem Aufwand fordern. Die Abstimmung vom 08.02.2009 über eine Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich hat aufgezeigt, dass die Bevölkerung Steuerprivilegien für reiche Ausländer mehrheitlich ablehnend gegenüber steht. Die Besteuerung nach dem Aufwand untergräbt die Steuermoral und ist kein relevanter Faktor für die Standortattraktivität. Sie kann daher problemlos gestrichen werden.

1. Umsetzung von Bundesrecht

Zu den Ausführungen zur Umsetzung von Bundesrecht (Kapitel 2) haben wir die folgenden Bemerkungen:

Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer

Die Grünen teilen die Einschätzung, dass auf die Umsetzung der Massnahme zu verzichten ist. Wir sind auch nicht bereit, diese Massnahme via einen Teilausgleich der kalten Progression zu finanzieren.

2. Umsetzung von überwiesenen Motionen

Zu den Ausführungen zur Umsetzung überwiesener Motionen haben wir die folgenden Bemerkungen:

Motion von Allmen (Zweitwohnungspolitik)

Nach der kontroversen Grossratsdebatte zur Motion von Allmen haben wir die Ausführungen und Vorschläge des Regierungsrates zur höheren Einkommenssteuer für Inhaber von Ferienwohnungen sowie zur Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Besteuerung von Wohn- und Grundeigentum im Kanton Bern sorgfältig geprüft. Wir erachten die im Vortrag vorgebrachten Argumente als plausibel und können den Anträgen des Regierungsrates integral zustimmen.

3. Ausgleich der kalten Progression

Für die Grünen ist unbestritten, dass die kalte Progression ausgeglichen werden muss. In Frage kommt für uns allerdings nur ein vollumfänglich linearer Ausgleich. Sowohl eine Schwerpunktsetzung im Bereich der mittleren/hohen Einkommen als auch eine Schwerpunktsetzung bei der Anrechnung der Gewinnsteuer lehnen wir ab. Einzig unter der Voraussetzung einer Streichung der Besteuerung nach dem Aufwand wären wir bereit, eine Schwerpunktsetzung zugunsten bestimmter Einkommenskategorien mitzutragen.

4. Bemerkungen und Anträge zu den Änderungen im Einzelnen

Im Einzelnen haben wir zudem die folgenden Bemerkungen.

Art. 2 Abs. 4

Die Aufhebung der Unterstellung der Steueranlage unter das fakultative Referendum erachten die Grünen als kein vordringliches Anliegen. Wir teilen zwar die Einschätzung, dass mit der Steuererhöhungsbremse bereits eine hohe Hürde für die Erhöhung der Steueranla-

ge besteht. Es besteht indes das Risiko, dass die Streichung der Möglichkeit des fakultativen Referendums als Abbau an direktdemokratischer Einflussnahme kritisiert wird. Wenn die Änderung politisch unbestritten sein sollte, werden wir ihr zustimmen.

Steuerbefreiung des Existenzminimums

Die Grünen begrüssen es, dass mit der vorliegenden Steuergesetzrevision eine Entlastung von einkommensschwachen Steuerpflichtigen vorgenommen wird. Im Jahr 2007 ist die Studie «Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz»¹ publiziert worden, welche die Existenzsicherung unter Berücksichtigung der Sozialtransfers in den Kantonen analysiert. Diese Studie hat aufgezeigt, dass die Steuerbelastung für armutsgefährdete Haushalte – namentlich für Familie mit Kindern – im Kanton Bern entgegen einer verbreiteten Einschätzung besonders hoch ist. Massnahmen sind vor diesem Hintergrund dringend angezeigt.

Die Grünen sind der Meinung, dass bei der Steuerbefreiung des Existenzminimums eine deutlich weitergehende und wirksamere Entlastung der armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Haushalte erreicht werden muss. Nicht zählen lassen wir den Einwand, dass eine vollständige Befreiung des Existenzminimums nur unter Inkaufnahme verfassungswidriger Belastungsrelationen umsetzbar wäre. Wir erinnern daran, dass im Rahmen des Steuerpakets 2004 im StHG Art. 11 die ausdrückliche Steuerbefreiung des Existenzminimums vorgesehen war („Das Existenzminimum jeder steuerpflichtigen Person ist steuerfrei.“).

Bezüglich der Anpassung des Abzugs für bescheidene Einkommen erachten wir **die vorgesehene Schwelle von 15'000 bzw. von 30'000 Franken** für die Gewährung des Sozialabzuges **als zu tief bzw.** die sehr restriktiven Voraussetzungen für die Gewährung des Abzugs **als zu einengend. Wir beantragen, die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (namentlich Unterstützung für die Inanspruchnahme von Angeboten aus der institutionellen Sozialhilfe, individuelle Sozialhilfe, EL und Prämienverbilligungen) nicht – oder als Kompromiss nur teilweise – anzurechnen.**

Da die Steuerbefreiung des Existenzminimums nicht allein mit Abzügen und Tarifkorrekturen erreicht werden kann, **beantragen die Grünen, dass im Gesetz ein Anspruch auf Steuererlass für die Zeit statuiert wird, in der Steuerpflichtige nachweisbar unter dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum leben.** Nur damit kann im Einzelfall garantiert werden, dass das Existenzminimum unbesteuert bleibt. Gleichzeitig entsteht so ein wirksamer Anreiz für Sozialhilfeempfänger, eine Arbeitsstelle anzunehmen.

Art. 16 (Pauschalbesteuerung)

Wir beantragen, die Möglichkeit zur Besteuerung nach dem Aufwand zu streichen. Wir gehen davon aus, dass hierzu die Streichung von Abs. 2 notwendig ist. Bei der Besteuerung nach dem Aufwand handelt es sich um eine hochgradig ungerechte Form der Besteuerung. Der Steuerertrag des Kantons Bern aus der Besteuerung nach dem Aufwand ist bescheiden. Die Besteuerung nach dem Aufwand kann daher nicht mit Standortargumenten legitimiert werden. Die Grünen erachten die ersatzlose Streichung der Besteuerung nach dem Aufwand als nötig und angebracht.

¹ Caroline Knupfer, Oliver Bieri, *Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz*, Bern und Luzern, 2007.

Wir weisen darauf hin, dass es im Kanton Bern in der letzten Zeit zu einer erheblichen Zunahme der Anzahl der pauschalbesteuerten Personen gekommen – nicht aber des dabei erzielten Steuerertrages. Eine solche Entwicklung ist inakzeptabel und muss gestoppt werden, bevor es im Kanton Bern noch mehr pauschalbesteuerte Steuerpflichtige gibt.

Im Gegenzug zur ersatzlosen Aufhebung der Besteuerung nach dem Aufwand wären die Grünen bereit, eine „standortpolitische Massnahme“ im Bereich der höheren Einkommen in einem vergleichbaren finanziellen Rahmen mitzutragen, soweit diese finanzierbar ist.

Art. 25 (Vorzugsmietzins und Eigenmietwert von Ferienwohnungen)

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen.

Art. 43a (Liquidationsgewinne)

Es geht aus dem Vortrag nicht hervor, zu welchem Teil die Umsetzung zwingend ist und inwiefern Gestaltungsspielraum besteht. Bei der Bestimmung des anwendbaren Steuersatzes sind die Kantone indessen offenbar frei. Nach unserem Dafürhalten gibt es keine nachvollziehbaren Gründe, für den Steuersatz nur einen Fünftel des Liquidationsgewinns zu berücksichtigen und damit auf Steuersubstrat zu verzichten. **Wir beantragen, unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts eine höhere Besteuerung vorzusehen.**

Art. 240a, 240b, 240c (Erlasspraxis)

Wir verweisen auf unsere Bemerkungen zur Steuerbefreiung des Existenzminimums.

Mögliche Standortpolitische Massnahmen

Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass „standortpolitische Massnahmen“ im Sinne von Steuersenkungen derzeit nicht angebracht sind. Wir gestatten uns gleichwohl darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen aus der Sicht der Grünen nicht akzeptabel sind. Die Abstimmung vom Februar 2008 hat aufgezeigt, dass die Stimmbevölkerung einseitige Massnahmen zugunsten von Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen und/oder hohen Einkommen nicht akzeptiert. Eine Abflachung der Progression (sei dies über einseitige Steuerentlastungen für hohe Einkommen oder über die Einführung eines *flat rate*-Systems können wir nicht unterstützen. Ebenso kommt eine weitere Absenkung der Vermögenssteuer für uns nicht in Frage. In der Abstimmung vom 24. Februar 2008 wurde gerade auch diese Massnahme verworfen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Blaise Kropf